

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Diphenylcarbonat; Phenylcarbonat; Kohlendäurediphenylester (CAS-Nr.: 102-09-0)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. (P262) 	
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, Schaum • Gefährliche Zersetzungsprodukte (CO, CO₂) können entstehen • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	
	 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser und Seife reinigen. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.</p>	